

# Marktordnung

Für die Veranstaltung Kunst in Licher Scheunen erkennen die teilnehmenden Künstler/innen die nachstehende Marktordnung an und verpflichtet sich diese zu beachten und einzuhalten.

## 1. Rahmenbedingungen

Ausstellen können Künstler\*innen, die das Anmeldeverfahren durchlaufen und eine Zusage bekommen haben.

Anmeldeschluss ist der 15.04.2021, Rückmeldung zur Teilnahme erfolgt bis spätestens Ende April.

Die Ausstellung wird von einer unabhängigen Jury besucht, die am Sonntag die Erhard Roth Medaille an jeweils einen Kunsthandwerker und einen bildenden Künstler verleiht. Die Verleihung wird um 16.00 Uhr an der Rathaustreppe verkündet und am Ausstellungsort überreicht.

## 2. Ausstellungsorte

Die jeweils zugewiesenen Ausstellungsorte werden den Künstlern/innen (nachstehend Nutzer genannt) kostenlos von den jeweiligen Eigentümern für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Die Gestaltung der Räume sollte im Dialog mit den Kunstwerken stehen und deren Gegebenheiten einbeziehen. Dies ist zwischen Künstlern und Hausbesitzern abzusprechen und in eigener Verantwortung zu gestalten.

Die Benutzung der Räume erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Ausstellungsorte sind spätestens am Tag nach der Veranstaltung, also am jeweiligen Montag bis um 11:00 Uhr, im ursprünglich übernommenen Zustand an die Eigentümer zurück zu geben. Der Nutzer hinterlässt die Räume besenrein und sorgt für eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung unmittelbar nach der Veranstaltung (eigene Container, städtische Müllsäcke oder Mitnahme)

Kommt der Nutzer seiner Reinigungspflicht nicht nach, so ist der jeweilige Hauseigentümer berechtigt, eine Fremdfirma mit der Reinigung auf Kosten des Nutzers zu beauftragen.

## 3. Haftung

Der Nutzer betritt die Räume auf eigene Gefahr. Er haftet für alle durch ihn, seine Erfüllungsgehilfen, Beauftragten, Besucher oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit seiner Ausstellung verursachten Personen- und Sachschäden.

Der Nutzer stellt den/die Eigentümer/in von allen Schadenersatzansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können.

Die Verkehrssicherungspflicht für seine Ausstellung liegt beim Nutzer.

Der jeweilige Eigentümer der Räume schließt eine Haftung für vom Nutzer eingebrachte Gegenstände, insbesondere bei Diebstahl und Beschädigung, ausdrücklich aus.

Der Nutzer ist im Rahmen seiner Ausstellung für die Sicherung/ Bewachung der genutzten Räume verantwortlich. Der Abschluss einer Haftpflicht- und Inventarversicherung durch den Nutzer wird empfohlen.

Es besteht seitens des Kulturvereins Lich e.V. eine Vereinshaftpflichtversicherung für Personenschäden und Sachschäden.

#### **4. Marketingumlage**

Der Veranstalter von Kunst in Licher Scheunen erhebt von jedem Künstler/Künstlerin eine Marketingumlage zur Bewerbung der Veranstaltung.

Bei Teilnahme wird eine Umlage in Höhe von zurzeit 50,00 € fällig.

Diese Umlage wird u.a. für folgende Marketingleistungen verwendet:

Kosten für Grafik und Design, Kosten für Druck und Verteilung von Flyern und Faltprospekten mit Plan, Druck und Verteilung von Plakaten, Kennzeichnung der Ausstellungsräume durch Aufsteller, Anzeigen in verschiedenen Printmedien, Presseberichte, Rundfunkwerbung etc.



Lich, August 2020